

■■■■■■■■■■  
 ■■■■■■■■■■  
 ■■■■■■■■■■



*Handwritten signatures and notes:*  
 R. He R/P ✓  
 Kopie Herr Hehl ✓  
 evtl. 23.02.16

Bürgermeister der  
 Stadt Meckenheim  
 Fachbereich 66 – Verkehr und Grünflächen  
 Bahnhofstraße 22  
 53340 Meckenheim

19. Februar 2016

#### Einziehung eines Wirtschaftsweges, Gemarkung Meckenheim, Flur 14, Flurstück 19

Sehr geehrte Damen und Herren,

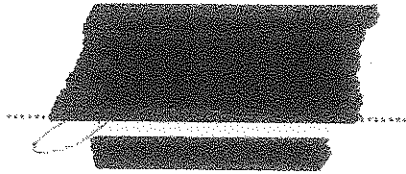
der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2016 beschlossen, für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Meckenheim, Flur 14, Flurstück 19, ein Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, innerhalb von drei Monaten nach dem Erscheinen der Bekanntmachung Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung des Weges vorzubringen. Diese Gelegenheit möchte ich nutzen und möchte nachfolgende Einwendungen vortragen:

Ich bin Eigentümer der unmittelbar an dem einzuziehenden Weg gelegenen Flurstücke 20 bis 22 (Gemarkung Meckenheim, Flur 14). Diese drei Flurstücke sind derzeit an ■■■■■■■■■■ verpachtet. Der Pachtvertrag läuft vom 11.11.2011 bis zum 10.11.2023. Zurzeit befinden sich auf den Flächen Alleebäume. Zum Abtransport dieser Alleebäume mit schwerem Gerät ist die Nutzung des Feldweges, der einzuziehen werden soll, unverzichtbar. Ansonsten müsste mein Pächter, ■■■■■■■■■■, verstärkt die angrenzende L61 von Meckenheim nach Altendorf nutzen, die bekanntlich stark befahren ist und dadurch ein erhöhtes Unfallrisiko in Kauf nehmen. Insofern ist aus meiner Sicht die Einziehung des Weges nicht empfehlenswert und wird abgelehnt.

Ein weiterer Grund, der gegen die Einziehung spricht, ist die Tatsache, dass die in meinem Eigentum stehenden Flächen in einigen Jahren auch für die Anlegung einer Obstbaumpflanzung Verwendung finden könnten. Sollte dies der Fall sein, wäre aus Bearbeitungs- wie auch Belichtungsaspekten eine Bearbeitungsrichtung parallel zur L61 vorzuziehen. Eben für eine solche Nutzung wäre auch der Weg unverzichtbar.

Zusammenfassend komme ich daher zum Ergebnis, dass ich gegen die Einziehung besagten Wirtschaftsweges bin und bitte dies entsprechend bei Ihren Abwägungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covers the signature area. Below it, a horizontal dotted line is visible, and a small portion of a signature is visible at the bottom left of the redaction.

Stadt Meckenheim

24. FEB. 2016

EINGANG

Bürgermeister der  
Stadt Meckenheim  
FB 66 Verkehr u. Grünflächen  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

Meckenheim, 23.02.2016 D

Einziehung eines Wirtschaftsweges, Gemarkung Meckenheim, Flur 14 Flurstück 19

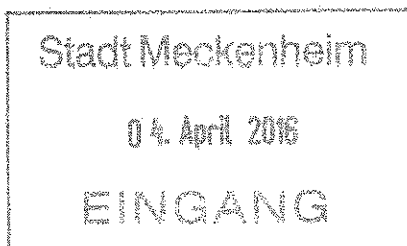
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 27. Januar 2016 beschlossen, für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg in der Gemarkung Meckenheim, Flur 14 Flurstück Nr. 19, ein Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, innerhalb von drei Monaten nach dem Erscheinen der Bekanntmachung Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung des Weges vorzubringen. Diese Gelegenheit möchten wir nutzen und möchten nachfolgende Einwendungen vortragen:

Wir sind Bewirtschafter (Pächter) der unmittelbar an dem einzuziehenden Weg gelegenen Flurstücke 20 bis 22 (Gemarkung Meckenheim, Flur 14). Der Pachtvertrag läuft vom 11.11.2011 bis zum 10.11.2023. Zurzeit befinden sich auf den Flächen Alleebäume. Zum Abtransport dieser Alleebäume mit schwerem Gerät ist die Nutzung des Feldweges, der eingezogen werden soll, unverzichtbar. Ansonsten müssten wir verstärkt die angrenzende L 61 von Meckenheim nach Altendorf nutzen, die bekanntlich stark befahren ist und dadurch ein erhöhtes Unfallrisiko darstellt. Insofern ist aus unserer Sicht die Einziehung des Weges nicht empfehlenswert. Wir möchten daher unsere Einwende gegen den Einzug des Feldweges anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Meckenheim  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 66  
z.Hd. Herr Münzer  
Verkehr und Grünflächen  
Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim



Sehr geehrte Damen und Herrn,

Bezugnehmend auf die Veröffentlichung im Internet vom 28.01.2016 zur Einziehung des Wirtschaftsweges Flur 14 Nummer 19 möchte ich Ihnen mitteilen das ich als Eigentümer der Flächen Flur 14 Nummer 16,17 und 18 sowie Pächter, und zukünftiger Eigentümer, der Fläche Flur 14 Nummer 15, mit der Einziehung und dem Verkauf der Wegefläche einverstanden bin. Die Gründe die für eine Einziehung des Weges sprechen sind:

-Der Weg wird von den Mitarbeitern der Stadt nicht mehr gepflegt und nicht in Stand gehalten. Diese Aufgaben wurden in der Vergangenheit ausschließlich von mir übernommen.

-Der Wirtschaftsweg enthält keinerlei Unterbau oder sonstige Befestigung, daher ist es nicht möglich ihn in den Herbst und Wintermonaten zu befahren. Bei entsprechendem Rückschnitt des Aufwuchses auf der Wegeparzelle war der Weg in den Sommermonaten mit leichten Fahrzeugen z.B. PKW, aufgrund starker Schlaglöcher nur eingeschränkt zu befahren.

-Nur 150m südwestlich befindet sich ein uneingeschränkt nutzbarer befestigter Weg mit Asphaltdecke. Dieser ist für einen zügigen Transport von Waren aller Art auf die Landstraße Meckenheim-Altendorf deutlich besser zu nutzen.

-Die Nutzung des Weges Flur 14 Nummer 19 mit der Ausfahrt auf die Landstraße stellt zusätzlich ein hohes Verkehrsrisiko dar, da landwirtschaftliche Fahrzeuge mit schmutziger Bereifung, von der Benutzung des Weges, unmittelbar vor der gefährlichen S-Kurve auf die Landstraße einbiegen müssen, und somit im Kurvenbereich der Landstraße für Verschmutzungen sorgen.

-Die Übersicht der Ausfahrt ist durch zu geringen Rückschnitt der Bäume an der Landstraße nur unzureichend gegeben.

Aufgrund der am Weg selbst zu erkennenden geringen Frequentierung, wären mir keine Gründe, die gegen eine Einziehung des Weges sprechen, bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

